

Funkverbindungen und Geheimhaltung

Autor(en): **Gasser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Funkverbindungen und Geheimhaltung

«Nach den Erklärungen der Manöverleitung, der Einsichtnahme in die Lageskizzen, ist jeweils die Fahrt durch das Manövergebiet und der Besuch bei der Truppe und auf den Kommandoposten besonders interessant, gerät man doch sozusagen von der Theorie in die Praxis und lernt nach dem grossen Manöver-Rahmen das Geschehen vom einzelnen Wehrmann aus zu beurteilen.» So äusserte sich ein Journalist im ersten Teil seines Manöverberichtes. Was man dann unterwegs bei der Truppe und auf den Kommandoposten vorfindet, sind die schönen und teils weniger schönen Manöverbilder, von denen jeder Besucher ganz verschieden beeindruckt wird. Alle diese Manöverbilder können nun einmal nicht mit der Wirklichkeit verglichen werden, weil nun einfach in unseren Manövern viel zu viele Begleitumstände mitspielen, welche die nahe Kriegswirklichkeit gehörig verwässern. Um noch einige dieser Faktoren anzuführen, denke man nur an den zivilen Motorfahrzeugverkehr, der fast uneingeschränkt durch alle Fronten rollt und soundso viele Nachrichten und Beobachtungen mitführt, die sonst nicht, oder wenigstens nicht so einfach, zu erhalten wären. Dann die vielen ernsteren Manöverbesucher und der Haufen der Schlachtenbummler, die nur zu oft das Gefechtsfeld beleben, wo es nicht absolut nötig wäre. Aber auch der Schiedsrichter, der eben diese bestimmte Episode nur mit seinen Augen sieht und die gegnerische Einwirkung nicht immer so gnädig abgetan werden könnte, so muss man hier immer wieder denken, dass jede Manöverbeurteilung überaus schwierig ist. Von den Presseberichterstatern werden diese Manöverbilder durch entsprechende, dem eigenen Temperament nuancierte Berichte dem Zeitungsleser serviert.

Ein solches «Manöver-Ereignis», das nacheinander in zwei verschiedenen Korpsmanövern vorgekommen ist und von der Presse ziemlich scharf an den Pranger gestellt worden ist, sei hier näher beleuchtet. Zu diesem Vorfall lautet der Pressebericht aus dem einen Korpsmanöver wie folgt:

«Auf dem Wege zu den Einheiten statten wir dem Kommandoposten des Infanterieregiments Y, in nächster Nähe der Kampffront, in einem tiefen und feuchten, von lästigem Ungeziefer durchschwärmten Keller einen Besuch ab. Der Regimentskommandant, Oberst X, ist guter Laune, denn die Verbindungen spielen, und er ist über die Lage in den Frontabschnitten gut orientiert. Auf die Frage: 'Was wisst Ihr vom Gegner?' erhalte ich vom Nachrichtenoffizier die Antwort: 'Alles'. Nach den ersten turbulenten Zusammenstössen mit dem roten Gegner, der auf den befohlenen Achsen initiativ in das sich am Dienstagvormittag gerade bildende blaue Abwehrdispositiv stiess, aber gebremst werden und zur Aufgabe von errichteten Positionen gezwungen werden konnte, wurden in einem verlassenen Motorfahrzeug von Rot schön gebündelt, die Einsatzbefehle für das Gebirgsinfanterie-Regiment

Z sowie diejenigen der Artillerie gefunden, mit dem geheimen Code, der Verschlüsselung, den Funkkanälen und allen anderen für den blauen Verteidiger wichtigen Angaben. Es ist peinlich, dass solche Fehler immer noch passieren und die Ausbildung über die Geheimhaltung und die Verwahrung, respektive die Vernichtung von Dokumenten, nicht bis zum letzten Wehrmann durchexerziert wurde und auf die leichte Schulter genommen wird.»

Aus diesem ersten Beispiel muss festgestellt werden, dass folgendem Grundsatz nicht nachgelebt wurde:

Beim Verlassen der Funkstation oder des Motorfahrzeuges, was in diesem Fall identisch sein könnte, hat der Stationschef oder Funker nicht nur die Waffe mit sich zu nehmen, sondern er darf sich auch nicht von seinen Funkunterlagen trennen, oder er führt diese in der Schrifftasche mit, wo überall hin er sich auch begeben möchte. Nach dem Pressebericht zeigt es sich jedoch, dass das verlassene Motorfahrzeug von Rot nicht eine Funkstation war, sondern eher einem Kurier gehörte, der mit der Überbringung von neuen Funkunterlagen beschäftigt war. Hat dieser Kurier nun gewusst, dass er im Falle eines plötzlichen Feindkontaktes die Unterlagen zu vernichten hatte, und wusste er überhaupt, wie er innerhalb kürzester Zeit diese Unterlagen auch vernichten konnte, oder hat dieser Kurier sein Motorfahrzeug einfach kürzere oder längere Zeit verlassen, um einer anderen Beschäftigung nachzugehen?

Ein ähnlicher Vorfall passierte in einem andern Manöver der Aufklärungs-Patrouille, die mit grossem Erfolg weit über die eigene Front vorgestossen war, um sich nun plötzlich in einem feindlichen Hinterhalt zu befinden. Während es der Funkmannschaft, die dieser Aufklärungs-Patrouille beigegeben war, noch gelang, rasch die unentbehrlichen Funkunterlagen zu vernichten, vergass diese jedoch die Eintragung, die auf der Karte gemacht wurde. Der Gegner fand beim Durchsuchen der Funkstation eine Karte vor, bei der quasi das gesamte Dispositiv der eigenen Heeresseinheit eingetragen war. Dass Karten im allgemeinen und vor allem Karten von Aufklärungspatrouillen keine derart wichtigen Eintragungen enthalten dürfen, war ja sicher auch dieser Patrouille bekannt. Es gehört aber zur Ausbildung, dass bereits in den Manövern so gehandelt wird, wie man es sich für den Ernstfall vornimmt. Das Bezeichnen von Lagen auf der Karte ist nun eines der schlimmsten Unterfangen, mit welchem sich der Eintrager gegenüber der eigenen Truppe verantwortlich macht. Genügend Zeit muss aber auch immer gegeben werden, damit sich ein Aufklärungselement richtig vorbereiten kann, und ein Punkt in dieser Vorbereitungsarbeit ist sicher das Entfernen von allem, was einen Hinweis auf die eigene Truppe dem Feind geben könnte, und zwar aus allen Uniform- und Schrifftaschen. Der Mann im Aufklärungsdetachement darf

wirklich nur das mittragen, was für die Erledigung seines Auftrages unentbehrlich ist.

Aus einem dritten Beispiel in einem anderen Korpsmanöver berichtet die Presse wie folgt:

«Recht lebhaft ist es bei den Truppen des Inf.Rgt.U zugegangen. Ihnen war die Aktion ‚Blitz‘ überbunden worden. Bei dieser Gelegenheit hat man festgestellt, dass der Gegner dort von hinten stark aufgelaufen war, offenbar, weil in der Nacht die Verbindungen nicht richtig funktioniert hatten. Jedenfalls war es den X gelungen, sich eines feindlichen Jeeps mit Chiffriermaterial und Anweisungen, welche Punkte bei Tagesanbruch zu besetzen waren, zu bemächtigen. Dadurch erhielten sie Kenntnis von den Absichten des roten Inf.Rgt.T und konnten dementsprechend disponieren. Damit nicht genug: es gelang ihnen auch, unencodete Gespräche über den Funk abzuhören!»

In dieser Zitierung finden wir zwei vollständig verschiedene Angelegenheiten vereinigt. Einmal haben wir es wieder mit einem Jeep zu tun, in dem die Mannschaft Nachrichten und wichtige Unterlagen liegen gelassen hat, oder im gegebenen Fall nicht mehr die Möglichkeit hatte, sie zu vernichten. Dies ist also nur eine Wiederholung von dem, was unser erstes Beispiel genügend dargestellt hat. Der letzte Satz dieser Pressemeldung behandelt nun bereits etwas ganz anderes. Der Pressebericht lautet: «Damit nicht genug, es gelang ihnen auch, unencodete Gespräche über den Funk abzuhören!» Wir erfahren mit diesem Satz, dass der truppeneigene Nachrichtendienst eine Funküberwachung organisiert hat und ein bestimmtes Wellenband unter Kontrolle hielt. Dies war in diesem Manöver eine sehr einfache zu tätigende Angelegenheit, hatten doch das rote Inf.Rgt.T und das blaue Inf.Rgt.Y dieselben Geräte mit denselben Einstellmöglichkeiten, so dass eine gegenseitige Überwachung das Einfachste war, was man sich

nur denken kann. Aber auch die Sprache hat bei diesem Abhorchverfahren überaus mitgeholfen, so dass das Ganze eben nur als Manöverbild gewertet werden kann. Als die Appenzeller den Baslern gegenüberstanden und am nächsten Morgen der Abhorddienst meldete, dass nicht mehr Basler Dialekt, sondern Solothurner Dialekt mit gleicher Lautstärke zu vernehmen sei, hat man auch ohne nachrichtentechnische Schulung eine Ablösung oder Verschiebung in der Division X herauslesen können. Es zeigt sich in diesem Beispiel einmal mehr, dass der Dialekt im Führergespräch keine absolute Tarnung bildet, und man sich nicht in Sicherheit wiegen darf, weil der Dialekt doch verständlicher bleibt als man glaubt und zudem die Herkunft der Truppen verraten kann. Wenn nun im Pressebericht aufmerksam gemacht wird, dass einfache Gespräche unverschlüsselt gehalten werden, so bedeutet das kein absolutes Preisgeben oder keinen absoluten Verstoß gegen die Funkdisziplin. Beim Abhören von offenen Funkgesprächen muss immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass man die taktische Lage kennen muss, in der sich diese Truppe befand, als das offene Führergespräch geführt wurde.

Das offene Führergespräch durfte erfolgen, wenn nachstehende drei Anforderungen erfüllt waren:

1. Die Truppe musste sich im Gefecht befinden.
2. Der Zeitaufwand für das Schlüsseln, angesichts der Dringlichkeit der Nachricht, untragbar war.
3. Dass die Befehle auf dem Gefechtsfeld sofortige Waffenwirkung auslösen und die Meldungen keine Angaben enthalten, die dem Feind von Nutzen und von ihm innert kürzester Frist ausgewertet werden können.

Nur zu oft werden im Schosse von Rahmenübungen oder von Manövern den Stäben Tonbänder abgespielt, wo soundso viele offene Führergespräche wahllos wiedergegeben werden, ohne dass dabei bei jedem einzelnen dieser Gespräche jeweils auch die taktische Lage angegeben wird, in der sich der betreffende Kommandant oder Führungshelfer befunden hat. Erst mit dem Bekanntsein dieser Lage kann man beurteilen, ob die Benützung des Funks als Übermittlungsmittel in diesem Falle richtig und ob diese offene Durchgabe auch wirklich am Platze war.

Es begegnen sich die Grundsätze:

Jede militärische Geheimhaltung verfehlt ihren Zweck, wenn sie den Erfolg auf dem Gefechtsfeld gefährdet!

Jede Übermittlungsart gefährdet die eigene Truppe, wenn sie dem Feind zu früh, infolge ungeeigneter Übermittlungsart, Wissenswertes preisgibt!

Den Kommandanten wird es leichterfallen, die Übermittlungsmittel entsprechend der taktischen Lage so zu verwenden, dass aus ihnen maximaler Nutzen gezogen werden kann, als andererseits im Zwang der Ereignisse Genugtuung zu empfinden, wenn während längerer Zeit einzig durch den technischen Befehlsapparat geführt werden kann. Wer nicht bereits in Friedensübungen den Befehlsapparat erprobt hat und daran gewöhnt ist, auch längere Zeit nur mit diesem Krisenmittel auszukommen, empfindet unweigerlich eine Unsicherheit.

Die Erfahrungen der Kommandanten in dieser Beziehung sind kaum übertragbar, da es sich um etwas rein Persönliches handelt, wo ein jeder durch Fraktionen seine eigenen Erfahrungen neu erleben muss.

Adj.Uof. A. Gasser

Zu unserem Titelbild

Der Krieg verlangt körperlich vollwertige Soldaten und grosse Leistungen. Wir sollten in unserer konjunkturüberhitzten Zeit nicht vergessen, unseren Körper zu stählen. Unsere Aufnahme stammt aus einer Schiessdemonstration in Walenstadt und vermittelt einen realistischen Eindruck aus einem Gefecht.